

Assur 2000–2001: Vorläufiger Bericht über die Bestattungen

ARKADIUSZ SOŁTYSIAK

Während der Grabungskampagnen 2000 und 2001 in Assur wurden insgesamt 22 menschliche Bestattungen mit Skelettresten von 34 Individuen freigelegt. Ihre chronologische Verteilung ist für die verschiedenen Grabungsabschnitte jeweils getrennt nach Erwachsenen und Kindern in Tabellen 1 und 2 dargestellt. Aus dem Befund geht hervor, dass sich die Bestattungssitten in parthischer Zeit von denen in assyrischer Zeit unterschieden, obwohl die Grabanlagen Ähnlichkeiten aufweisen. Ein Unterschied besteht im Alter der bestatteten Individuen: In den parthischen Gräbern fanden sich 13 Kinder unter fünf Jahren, drei Kinder über fünf Jahren und sechs Erwachsene; in den neu- und mittelassyrischen Gräbern dagegen vier Kinder über fünf Jahren und acht Erwachsene. Das gänzliche Fehlen von jüngeren Kindern in den neuassyrischen Gräbern scheint im Vergleich zu den parthischen kein Zufall zu sein: Nach dem Ergebnis des χ^2 -Tests von 11,48 bei $p < 0,01$ ist es als statistisch relevant anzusehen. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass es in den assyrischen Gräbern keine Mehrfachbestattungen gab (mit Ausnahme von Grab Nr. 23, das jedoch kein richtiges Grab ist). In den 12 parthischen Gräbern dagegen fanden sich neben fünf Einzelbestattungen (ein Erwachsener, vier Kinder) vier Doppelbestattungen (zweimal ein Erwachsener mit Kind, einmal zwei Erwachsene, einmal zwei Kinder) und drei Dreifachbestattungen (zweimal drei Kinder, einmal ein Erwachsener mit zwei Kindern). Auch die unterschiedliche Anzahl von Einzel- und Mehrfachbestattungen in den assyrischen bzw. parthischen Gräbern erweist sich mit einem Testergebnis von $\chi^2 = 7,88$ bei $p < 0,01$ als statistisch relevant.

Kampagne 2000			
Abschnitt	mAss	nAss	parth.
1	–	–	3/10
2	–	1/1	–
3	–	–	–

Tabelle 1: Chronologische Verteilung der 2000 gefundenen Skelettreste: Erwachsene/Kinder

Kampagne 2001			
Abschnitt	mAss	nAss	parth.
1	–	1/0	1/3
2	1/1	3/2	–
3	–	–	2/3
4	2/0	–	–

Tabelle 2: Chronologische Verteilung der 2001 gefundenen Skelettreste: Erwachsene/Kinder

Beschreibung des Befundes

2001 wurden drei neuassyrische Bestattungen gefunden, deren Knochen Spuren von Verletzungen aufwiesen. In **Grab Nr. 23**, das noch nicht vollständig ausgegraben wurde, ließen sich vorerst anhand von Schädelfragmenten drei Individuen feststellen: ein Mann in mittlerem Alter, eine junge Frau und ein Kind von 12 bis 15 Jahren. Die Knochen waren bis auf ein Paar Tibia + Fibula und ein Paar Ulna + Radius, die sich noch in anatomischer Ordnung befanden, miteinander vermischt und infolge ihrer Lage dicht unter der Erdoberfläche stark zerstört. Abgesehen von Schäden durch Insekten und Wurzeln waren insbesondere die langen Knochen der Länge nach stark eingerissen und *in situ* zerbrochen, was eine Rekonstruktion unmöglich macht. Bei den langen Knochen der Erwachsenen waren oft die Sehnenansätze *in situ* abgebrochen. Der Schaft eines Wadenbeinknochens war zum Teil zertrümmert, was möglicherweise noch vor der Verwesung des Gewebes erfolgt ist, da er bei Herausnahme nicht auseinanderfiel.

Ein großer Teil des Schädeldaches des Mannes lag im Südteil der Fundstelle neben dem Unterkiefer, in dem sich ein großes, durch eine Entzündung entstandenes Loch befand und der hinterste Backenzahn (M1) fehlte. Zum männlichen Skelett gehörte ebenfalls eine linke Elle. Auf dem Schaft des massiven rechten Schienbeins, ist im oberen Teil von *margo anterior* ein gleichmäßiger Einschnitt von $10 \times 5 \times 2$ mm zu sehen. Da dieser Einschnitt eine dreieckige Form aufweist, ist es eher unwahrscheinlich, dass er durch Tiere verursacht wurde, die in anderen Knochen runde Kanäle hinterlassen haben. Etwa in der Mitte des Knochens ist bei *margo interosseus* eine weitere unregelmäßige Beschädigung zu erkennen, die möglicherweise durch Tiere verursacht wurde. Ein großer Teil der Schädelbasis und des Gesichtsschädels der Frau kamen im Ostteil der Fundstelle zutage. Unter dem Schädel lagen der Unterkiefer in anatomischer Ordnung mit stark zerstörtem linken Ast, die drei ersten Halswirbel sowie ein Teil des vierten. Die Axis war im Verhältnis zum Atlas um 30° nach rechts verschoben. An den Knochen des Kindes, dessen Schädelfragment im Nordteil der Sondage lag, wurden keine Verletzungen festgestellt.

In **Grab Nr. 30**, unter dem Fußboden eines neuassyrischen Raumes, wurde das fast vollständige Skelett eines 27-30 Jahre alten Mannes gefunden (Bestimmung von Alter und Geschlecht aufgrund der Schambeinfuge). Er war in einem zweiteiligen, 142 cm langen Terrakottasarkophag bestattet. Da der Leichnam deutlich größer war, war er unter Anwendung von Gewalt in den Sarg hineingedrückt worden. Infolgedessen war der obere Teil des Rumpfes aufgerichtet, der Kiefer auf das Brustbein gedrückt, die Fußknochen zu beiden Seiten heruntergefallen, die rechte Hand erhoben und umgebogen, während die linke mit dem erhobenen Unterarm unter dem Körper lag.

An zahlreichen Knochen befanden sich Verdickungen und ein sehr stark ausgebildeter Grat. Besonders deutlich war das am Schaft des rechten Schienbeins, an der distalen Epiphyse des rechten Wadenbeins, an den Graten beider Oberschenkelknochen, unter dem Fortsatz der proximalen Epiphyse der linken und rechten Elle und der linken Speiche, in der Mitte des Schaftes des rechten Oberarmes und an der distalen Epiphyse des rechten Schlüsselbeins sowie an den Rändern der Hüftpfannen, besonders der linken, zu erkennen.



Abb. 1. Schädel aus Grab 30 (Grabungsabschnitt 1), linke Seite.

Der Schädel war stark deformiert (Abb. 1): Das rechte Jochbein befand sich in der Augenhöhle, das Nasenskelett war nach rechts verschoben, die meisten Nähte des Gesichtsschädels klafften auseinander. Der linke Ast des Unterkiefers war in den Gehörgang hineingerammt. Das Schädeldach war auf einer Seite stark verformt, was nicht mit dem Rand des Sarkophages im Zusammenhang steht. Der linke Teil des Stirnbeins und das rechte Scheitelbein trugen Risse. Auf dem linken Stirnbein, 2,5 cm über der Schuppennaht, befand sich eine 3 cm breite halbkreisförmige Delle. Weiter oben ging die Delle entlang der Naht in ein 4 cm hohes keilförmiges Loch über. Die Schädelbasis war nach rechts verschoben. Da die Grababdeckung über dem Oberkörper gut erhalten war, rührt die Deformierung des gesamten Schädels mit Sicherheit nicht von einer Zerstörung des Grabes her.

In **Grab Nr. 32**, westlich und etwas unterhalb von Grab Nr. 23, wurde das Skelett einer erwachsenen Frau freigelegt (Bestimmung des Geschlechtes anhand des Schädels). Die Leiche war in einer rechteckigen Grube von ca. 75×50 cm beigesetzt worden, weshalb die Gliedmaßen stark angewinkelt waren. Der Schädel lag mit dem Gesicht nach unten in einer mit Steinen und Ziegeln verkleideten Ecke. Diese Lage führte zu leichten Beschädigungen während der Ausgrabung. Einige Knochen waren zerbrochen, der Schaft der rechten Elle war unterhalb der proximalen Epiphyse *in situ* zerdrückt. Die Schädelbasis war stark deformiert: Ein großes Loch darin lag annähernd parallel zu den Augenhöhlen. Der Gesichtsbereich war beschädigt: Es fehlte ein Teil des Nasenskeletts und des Stirnbeins einschließlich der Glabella. Über der rechten Augenhöhle befand sich ein rechteckiges Loch von 2,2×1,8 cm mit ebenmäßigen Schnittkanten und ohne Beschädigungen der Knochenin-

nenfläche. Davon gingen zwei Risse ab. Über der linken Augenhöhle befand sich ein ungleichmäßiger Einschnitt im Bereich der Glabella, der sich um 30° nach links unten fortsetzte. An dieser Beschädigung entlang war der linke Oberkieferknochen so eingedrückt, dass ein birnenförmiges Loch entstanden war. Einige Zähne waren leicht aus den Zahnfächern herausgeschoben. Der Unterkiefer war im Verhältnis zum Oberkiefer verschoben und aus den Jochbögen gedrückt. Die Schädeldecke wies Risse auf; der größte Teil des Hinterhauptbeins war zerstört. Direkt hinter dem Bregma auf dem linken Scheitelbein war eine gekrümmte Vertiefung zu sehen, die in einem dem Einschnitt über der rechten Augenhöhle ähnlichen rechteckigen Loch endete. Auch etwas unterhalb des Scheitels war ein Loch mit rundem Querschnitt zu erkennen. Zwischen dem linken Schläfenbein und dem Stirnbein befand sich eine 6 cm lange, gerade Vertiefung, die 1 cm vom Rand der Augenhöhle zwischen *frontotemporale* und *frontomolare temporale* begann und im Verhältnis zur Ohr-Augen-Ebene um 15° nach oben verlief, immer deutlicher hervortrat und leicht keilförmig endete. Das Schläfenbein war darunter mit ungleichmäßigen Rissen und kleinen Löchern versehen. Auf dem rechten Stirnbein bei der Kranznaht befand sich eine ovale Vertiefung von 3–5 cm im Durchmesser. Die an das Scheitelbein und das Schläfenbein angrenzenden Bereiche trugen starke, unregelmäßige Risse.

Runde Löcher und Vertiefungen mit einem Durchmesser von 2–4 mm befanden sich auf den Schädeldächern der Schädel aus den **Gräbern Nr. 19 und 29** ebenso wie auf anderen Knochen. Auf der Oberfläche des Schaftes der linken Elle eines Kindes aus dem parthischen **Grab Nr. 29** war eine ähnliche Perforation und ein länglicher Osteophyt zu beobachten. An den Zähnen des Individuums aus **Grab Nr. 16a** sowie auf dem linken oberen Schneidezahn (II) eines Schädels aus den irakischen Ausgrabungen wurde eine unzureichende Ausbildung (Hypoplasie) des Zahnschmelzes festgestellt. Der schlechte Erhaltungszustand der Knochen erschwerte die Beobachtungen von krankhaften Veränderungen bzw. Verletzungen.

In Zukunft wird es erforderlich sein, eine größere Serie von Skeletten auf Zusammenhänge hin zwischen verschiedenen Merkmalen an Schädel und Becken, die zur Geschlechtsbestimmung dienen, zu untersuchen. Die zur Auswertung herangezogenen allgemeinen morphologischen Merkmale des Schädels erwiesen sich für die Geschlechtsbestimmung der Individuen, die durch das irakische Grabungsteam freigelegt wurden, als unzureichend: Ziemlich scharfe obere Ränder der Augenhöhlen, leicht vorgeschobene Glabellen und eine sich leicht abhebende Nuchalregion könnten auf weibliches Geschlecht hinweisen; massive Warzenfortsätze und eine starke Kinnerhebung sind andererseits charakteristisch für Männer.

Interpretation des Befundes

In Anbetracht des durch Erosion und Tierschäden verursachten schlechten Erhaltungszustandes der Knochen aus den Gräbern Nr. 23, 30 und 32 ist eine eindeutige Interpretation der Beschädigungen nicht möglich. Insbesondere im Fall von **Grab Nr. 23** müssen alle Schlussfolgerungen als sehr vorläufig betrachtet werden, da es noch nicht vollständig untersucht wurde. Das Fehlen

von deutlichen Abgrenzungen legt nahe, dass es kein wirkliches Grab ist. Die Verteilung der Knochen weist darauf hin, dass es sich entweder um eine sekundäre Bestattung handelt, oder dass die Leichname eine Zeitlang unbestattet geblieben waren und so zertrümmert werden konnten. Die Lage der Unterarm- und Unterschenkelknochen in anatomischer Ordnung scheint darauf hinzudeuten, dass das Grab zugeschüttet wurde, als sich die Leichen schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Verwesung befanden, Gewebe die Knochen aber immer noch zusammenhielt. Die Verletzung am Schienbein des Mannes kann durch einen scharfen Gegenstand verursacht worden sein. Besonders interessant ist die Lage des Kopfes der Frau in einigem Abstand zu den übrigen Knochen. Dies legt nahe, dass der Kopf möglicherweise abgeschnitten und mit der Basis nach unten neben den Körper gelegt worden ist. Da die Knochen schlecht erhalten sind, ist es nicht möglich zu bestimmen, ob der vierte Halswirbel durchgeschnitten oder auf andere Weise beschädigt worden ist. Eine andere Erklärung könnte in einer sekundären Bestattung bestehen zu dem Zeitpunkt, als das Band zwischen viertem und fünftem Wirbel schon verwest und der Kopf vom Rumpf gelöst war, die Verbindungen zwischen Schädel, Unterkiefer und den oberen Halswirbeln aber noch bestanden. In diesem Fall wäre es jedoch wahrscheinlicher, dass sich der Kopf in Höhe des zweiten oder dritten Wirbels vom Rumpf gelöst hätte. Außerdem hätte sich während der Umbettung des schon halbverwesten Kopfes der Unterkiefer verschieben müssen, was nicht beobachtet wurde. Somit bietet die Lage des Kopfes der Frau in Grab Nr. 23 beinahe Gewissheit für einen gewaltsamen Tod.

Sicherer ist die Interpretation der Beschädigungen an den Schädeln aus **Grab Nr. 30** und **Nr. 32**. Im ersteren Fall deutet die halbkreisförmige Delle auf einen schweren Hieb mit einem stumpfen Gegenstand gegen die Schläfe, was zum Tod des Individuums geführt haben könnte. Aufgrund der massiven Morphologie der Knochen, die ein Indikator für starke Aktivität ist, könnte es sich um einen Krieger gehandelt haben. Laterale Deformation und Risse im Schädel könnten durch die Beisetzung des Leichnams in einem zu kleinen Sarg verursacht worden sein.

Die Verletzungen am Schädel der Frau aus Grab Nr. 32 wurden sowohl durch Wurzeln und Tiere hervorgerufen als auch durch eine unmittelbar darüber verlaufende parthische Mauer. Kleinere Beschädigungen des Oberkiefers und des Stirnbeins rühren daher, dass der Gesichtsschädel gegen einen Stein gelehnt war. Während der Ausgrabung lösten sich Knochenfragmente, und einige der leicht aus den Zahnfächern gelösten Zähne fielen aus. Als größte Schwierigkeit für die Interpretation des Befundes erwiesen sich Gänge kleiner Tiere, die so dicht unter der Erdoberfläche sehr zahlreich sind. Fraßspuren kann man auf den Schädelknochen leicht für Verletzungen oder krankhafte Veränderungen halten. Bei Löchern erlaubt es einzig eine genaue Beobachtung der Ränder, Tieraktivität von Manipulation *ante mortem* oder natürlichen Krankheitserscheinungen zu unterscheiden. Gänge auf der Oberfläche des Schädels können dadurch von Verletzungen unterschieden werden, dass von ihnen keine weitreichenden Risse abgehen und dass sie mit Löchern enden.

Bei der seitlichen Beschädigung des Schädels aus Grab Nr. 32 kann Tieraktivität ausgeschlossen werden, weil sie auf dem linken Stirn- und Scheitelbein ganz gerade verläuft, keilförmig endet und mit einer deutlich mechanisch zu-

gefügten Vertiefung verbunden ist. Man kann diese Beschädigung daher als Spur eines scharfen Gegenstandes interpretieren. Ebenso ist die ovale Vertiefung auf dem rechten Stirnbein wahrscheinlich unmittelbar *ante mortem* oder danach entstanden, solange der Schädel noch mit Gewebe überzogen war. Möglicherweise rührt sie von einem heftigen Aufprall auf eine stumpfe Kante oder einem schweren Hieb mit einem stumpfen Gegenstand her. Viel schwieriger sind die Verletzungen im Gesicht, d. h. die Beschädigungen von Glabella und linkem Kiefer, zu interpretieren. Die Kerbe über der linken Augenhöhle und ein Teil der Kerbe über der rechten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit als Tiergänge anzusehen. Zu klären bleibt jedoch das rechteckige Loch auf dem Stirnbein im Bereich der Glabella, das mit der fast gänzlichen Zerstörung des Nasenbeins und der länglichen Beschädigung auf dem Kiefer einhergeht. Diese Beschädigungen bilden eine gerade Linie und könnten das Ergebnis eines Hiebes mit einem scharfen Gegenstand sein. Zwar ist es auch möglich, dass der Riss und die Deformierung der umliegenden Regionen des Gesichtsschädels durch dessen Lage auf den Steinen verursacht worden sind, aufgrund der beschriebenen Verletzungen ist jedoch eher zu vermuten, dass die Verstorbenen aus den Gräbern Nr. 30 und 32 eines gewaltsamen Todes starben. Eine genauere Interpretation wird erst nach einer gründlichen Untersuchung der Schädel im Labor möglich sein.

Die vorliegende Bearbeitung entstand im Rahmen des Projektes „Die anthropologische Differenzierung der Bevölkerung im Alten Orient“. Der Autor bedankt sich bei der Stiftung für Polnische Wissenschaft (Fundacja na Rzecz Nauki Polskiej) für die Unterstützung seiner Forschungen. Sein Dank gilt auch Wiebke Meinhold für die Hilfe bei der Übersetzung des Berichtes.